


**Gute Arbeit
– Gute Betriebsräte!**

 Liebe Kolleginnen und
 Kollegen,

neben der Euro-Krise ist zurzeit die verheerende Atomkatastrophe in Fukushima und ihre Auswirkungen auf unsere künftige Energiepolitik gesellschaftliches Thema. Allerdings wird die Diskussion oftmals nur auf die Laufzeit der Kernkraftwerke verkürzt.

Die Energiewende muss aus Sicht der IG BCE wirtschaftlich vernünftig und sozial gerecht gestaltet werden. Diese Anforderung stellt auch die Ethikkommission „Sichere Energieversorgung“, an der die IG BCE mitwirkt hat. Wichtigste Bedingungen sind ein gleichzeitiger Aufbau von Ersatzkapazitäten, ein ständiges Monitoring, eine kontinuierliche Beteiligung aller wesentlichen Akteure sowie Akzeptanz für Investitionen, Innovationen und Industrie. Dieses „Gemeinschaftsprojekt“ darf insbesondere unsere energieintensiven Betriebe nicht überfordern.

Daher wollen wir in dieser Ausgabe von BR aktuell einigen zentralen Fragen nachgehen: Welche Rolle spielen Betriebsräte in diesem Kontext? Und wie sieht ein gutes betriebliches Innovationssystem aus?

Es muss uns gelingen, die Qualifizierung von Betriebsrät(inn)en – gerade in Bezug auf Umwelt-, Energie- und Ressourcenthemata – auszubauen. Außerdem bin ich fest davon überzeugt, dass das Thema Energiepolitik sehr gut geeignet ist, eine Vielzahl von Beschäftigten in ein sinnvolles betriebliches Innovationssystem einzubeziehen, zum Beispiel auch Zielgruppen, wie höher Qualifizierte, Frauen und Jugendliche anzusprechen. Zudem sehe ich auch neue Herausforderungen für die betriebliche Weiterbildung.

Beim Ringen um eine verbesserte Energiepolitik können wir langfristig viel gewinnen. Jetzt müssen wir in der Energiewende daran mitwirken, dass der richtige Kurs gesetzt wird – und in den nächsten Jahren darauf achten, dass er auch eingehalten wird.

In diesem Sinne wünsche ich Euch, viel Spaß beim Lesen und freue mich über Rückmeldungen und Berichte über spannende Beispiele, was bereits in Betrieben unternommen wurde.

Eure Edeltraud Glänzer

Ausblick

Ressourceneffizienz – Welchen Beitrag können Betriebsräte leisten?

 Wenn es um Ressourceneffizienz geht, ist der Betriebsrat als Bindeglied zwischen Beschäftigten und Unternehmensleitung ... Seite 2
Europäische Betriebsräte und „Interkulturelle Kompetenz“

 „Andere Länder – andere Sitten!“ Seite 4

Energiepolitik

Einsparung von Energie und Ressourcen sichert Beschäftigung

Die Katastrophe in Fukushima hat nicht nur die Menschen und Wirtschaft in Japan erschüttert, sondern die ganze Welt. Die Ereignisse im japanischen Kernkraftwerk konfrontierten einzelne Branchen mit ganz neuen Themen wie Strahlenschutz oder die Anpassung von Arbeitszeiten bei Lieferengpässen. Für die Mehrheit der Betriebe steht jedoch die Diskussion über die künftige Energiepolitik im Vordergrund, verbunden mit der Frage, welche Rolle den Betriebsräte in diesem Zusammenhang zukommt.

Die IG BCE hat im Zuge dieser Entwicklungen ihre Anforderungen an eine Energiepolitik bis 2050 zu Papier gebracht. Hierin geht es nicht nur um einen geregelten, verantwortbaren Ausstieg aus der Atomenergie, sowie Anforderungen an eine ausreichende Energieversorgung für Deutschland mit vertretbaren Preisen für Verbraucher und Industrie, sondern auch um das Thema Energieeffizienz. Im Betrieb wird künftig eine Aufgabe darin liegen weiter Energie zu sparen sowie den effizienten Umgang mit Energien und Ressourcen konsequent zu fördern. Entsprechend sind die betrieblichen Innovationssysteme anzupassen.

Die Kolleginnen und Kollegen kennen den Verbrauch von Energie und Ressourcen in ihrem Arbeitsumfeld gut, sie kennen die Arbeitsabläufe und können so gezielt Einsparpotenziale aufzeigen. Daher werden das Know-how und die Innovationskraft aller Beschäftigten in Zukunft auch bei diesem Thema immer wichtiger.



Ein erster Schritt ist es für Betriebsräte, die Diskussion über Energie- und Ressourceneinsparung im Betrieb erst einmal anzustoßen, zum Thema zu machen und zu prüfen, inwieweit die Betriebsvereinbarungen zum betrieblichen Vorschlagswesen, Ideenmanagement anzupassen sind.

Inhouse Schulung

**Energie- und
Ressourceneffizienz**

 Spezielles Know-how
 für Betriebsräte
 wichtig

Seite 3



Ressourceneffizienz

Welchen Beitrag können Betriebsräte leisten?

Seminare der BWS

Wirtschafts- und Unternehmenstrategien für Betriebsratsführungskräfte

BWS-003-910801-11
31.08.2011 bis 02.09.2011

IG BCE Bildungszentrum
Kagel-Möllenhorst

Basiswissen für Mitglieder im Wirtschaftsausschuss 1

BWS-001-930104-11
21.08.2011 bis 26.08.2011

IG BCE Bildungszentrum
Bad Münde

Basiswissen für Mitglieder im Wirtschaftsausschuss 2 – Von der Information zur strategischen Unterstützung

BWS-001-930202-11
16.10.2011 bis 21.10.2011

IG BCE Bildungszentrum
Bad Münde

Neue Herausforderungen im Gefahrstoffrecht – Global Harmonisiertes System

BWS-028-600802-11
27.11.2011 bis 30.11.2011

IG BCE Bildungszentrum
Bad Münde

Freistellungsmöglichkeiten:

BetrVG § 37 Abs. 6
SGB IX § 96 Abs. 4

Wenn es um Ressourceneffizienz geht, ist der Betriebsrat als Bindeglied zwischen Beschäftigten und Unternehmensleitung ein wichtiger Partner. Der Betriebsrat kann zunächst seine Informationsrechte nutzen, um zu ermitteln, welche Ressourcen derzeit genutzt werden. In diesem Kontext kann er im Wirtschaftsausschuss gem. § 106 Abs. 3 Nr. 5 a BetrVG verlangen, dass ihm Stoff- oder Materialbilanzen zur Auswertung vorgelegt werden, auf deren Basis er dann Effizienzsteigerungen einfordern kann. Darüber hinaus kann der Betriebsrat veranlassen, dass das Know-how und die Innovationskraft der Arbeitnehmer für den Betrieb genutzt werden. Entwickeln die Beschäftigten zum Beispiel innovative technische Lösungen, kann dies bei energieintensiven Betrieben zu größeren Einsparungen führen, als über die Reduzierung von Personalkosten erreicht werden könnte. Das Potenzial von Beschäftigten kann auch im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens eingesetzt werden. Hier hat der Betriebsrat bei der Einführung und der Aufstellung allgemeiner Grundsätze für das Einreichen, die Bearbeitung und die Bewertung der Vorschläge sowie für die Bemessung der Prämien ein Mitbestimmungsrecht (§ 87 Abs. 1 Nr. 12 BetrVG). Ein betriebliches Vorschlagswesens gewährleistet eine gerechte Bewertung der Vorschläge und fördert zudem die Persönlichkeitsentwicklung der Beschäftigten sowie deren Identifikation mit dem Betrieb. Der Betriebsrat kann demnach bei der Ausgestaltung

der Ressourceneffizienz entscheidend mitwirken – nicht zuletzt auch in einem entsprechenden Ausschuss. Er kann zudem Lösungsvorschläge mit internen Sachverständigen (§ 80 Abs. 2 Satz 3 BetrVG) erarbeiten.

Sollte im Betrieb bereits Einigkeit darüber bestehen, dass Ressourceneffizienz wichtig ist, ist die Bildung von Arbeitsgruppen gemeinsam mit der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber (§ 87 Abs. 1 Nr. 13 BetrVG) sinnvoll. Infolge der Zusammenarbeit mit den Beschäftigten kann ein Innovationsprozess in besonders flachen Hierarchien erfolgen. Dabei werden auch hier die Eigeninitiative und Selbstständigkeit der Beschäftigten gestärkt.

Auch im Rahmen des betrieblichen Umweltschutzes kann man Ressourceneffizienz diskutieren. Es gehört zur Aufgabe des Betriebsrates sich dafür einzusetzen, dass die Vorschriften über den betrieblichen Umweltschutz gefördert (§ 80 Abs. 1 Nr. 9 BetrVG) und umgesetzt werden (§ 89 Abs. 1 BetrVG). Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber hat den Betriebsrat bei allen damit im Zusammenhang stehenden Besichtigungen und Fragen hinzuzuziehen.



Abt. Betriebsverfassung
Ansprechpartner: Isabel Eder
abt.betriebsverfassung@igbce.de · Tel. 0511 7631-606



Inhouse-Schulung

**Energie- und Ressourceneffizienz
Spezielles Know-how für Betriebsräte wichtig**



Spricht man von Energie- und Ressourceneffizienz bedeutet dies für Unternehmen, dass sie Rohstoffe, Energie und Materialien konsequent einsparen, um umweltfreundlich und wirtschaftlich zu sein. Qualifizierte Facharbeiter übernehmen hierbei eine wichtige Funktion. Zudem können auch Betriebsräte einen entscheidenden Beitrag zum nachhaltigen Wirtschaften leisten. Da die Senkung der Energie- und Ressourcen-

kosten im Unternehmen den Druck auf die Löhne verringert, trägt ihr Einsatz unmittelbar zur Beschäftigungs- und Standortsicherung bei.

Für Betriebsräte, die sich mit dem Thema beschäftigen möchten, bietet die IG BCE BWS in Kooperation mit der Stiftung Arbeit und Umwelt firmeninterne Schulungen an und Situationsanalysen zur Ressourceneffizienz für Betriebsräte und Mitbestimmungsträger nach BetrVG § 37(6). Im Rahmen dieser Inhouse-Seminare, die auf den spezifischen Bedarf der Betriebe ausgerichtet sind, werden Einsparpotenziale entlang der Wertschöpfungskette identifiziert und umgesetzt.



IG BCE BWS

Ansprechpartnerin: Andrea Knüppel

andrea.knueppel@igbce.de · Tel. 0511 7631-416



CO₂-Buch

Das große Energie- und CO₂-Sparbuch mit 1001 Tipps für Haus, Garten, Büro und Freizeit erläutert schnell umsetzbare Vorschläge zum Sparen.

Auch wer nur einiges davon realisiert, kann leicht mehrere hundert Euro sparen und leistet einen Beitrag zum Klimaschutz.

Das Energie-Sparbuch kann gegen 5 Euro Schutzgebühr bei der Stiftung Arbeit und Umwelt bestellt werden

BR-Jahrestagung

**Normalarbeitsverhältnis am Ende?!
Beschäftigung 2020**

Die 4. Jahrestagung für Betriebsräte findet am 8./9. November 2011 in der Hauptverwaltung der IG BCE in Hannover statt. Sie befasst sich mit der zentralen Frage, ob das Etikett „Normalarbeitsverhältnis“ die Gestaltung der Beschäftigung auch im Jahre 2020 noch zutreffend umschreibt oder ob nicht bereits längst eine Wende vollzogen ist, deren Merkmal zahlreiche atypische Beschäftigungsverhältnisse sind. Im Rahmen der Jahrestagung werden wichtige Fragen in Bezug auf die betriebliche Mitbestimmung erörtert.

Nach der Eröffnungsrede des Vorsitzenden der IG BCE, Michael Vassiliadis, wird einen Blick in verschiedene Betriebe zeigen, wie relevant die Thematik verschiedener Beschäftigungsmodelle bereits ist. Auf dieser Basis werden hochrangige wissenschaftliche Referentinnen und Referenten wie Prof. Dr. Ulrich Brinkmann, Prof. Dr. Klaus Dörre, Prof. Dr. Wolfhard Kohte, Prof. Dr. Katja Nebe und Prof. Dr. Ulrike Wendeling-Schröder in Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen der Fachabteilungen der IG BCE die Handlungsmöglichkeiten für Betriebsräte aufzeigen. Um den inhaltlichen Austausch möglichst betriebsnah zu gestalten, werden zu den Themen Werkverträge und Outsourcing, Leiharbeit,



Betriebsrat und Personalplanung, Ausbildung/Übernahmen und Fachkräftebindung individuelle Arbeitsgruppen angeboten.

Edeltraud Glänzer, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der IG BCE, eröffnet den zweiten Tag. Ihr folgt Margret Suckale, Arbeitsdirektorin der BASF SE, mit einem Vortrag über die Beschäftigung aus Sicht der Unternehmen. Die Mitgestaltung von Betriebsräten wird im Anschluss in verschiedenen Arbeitsgruppen zu den Themen Flexibilität und Arbeitszeit, Weiterbildung, Gute Arbeit, Demografie und Vereinbarkeit erörtert.



Anmeldung auf www.igbce-bws.de

Europäische Betriebsräte

und „Interkulturelle Kompetenz“

„Andere Länder – andere Sitten!“ Dieses Sprichwort aus dem Volksmund bestimmt zunehmend auch die Arbeit von Betriebsräten, die auf europäischer Ebene aktiv sind. Wer eine gut funktionierende Europäische Interessenvertretung aufbauen oder mit ihr gemeinsam Themen bearbeiten will, sollte einschätzen können, wie die Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter in den verschiedenen Ländern denken und handeln. Die IG BCE bietet unter dem Stichwort „Inter-

kulturelle Kompetenz“ gemeinsam mit dem BAVC Arbeitnehmervertretern (Euro- und SE-Betriebsräte) und Personalverantwortlichen aus der chemischen Industrie vom 6.–7. Oktober in Frankfurt ein Seminar an.



Abt. Betriebsverfassung
Ansprechpartnerin: Doris Meißner
doris.meissner@igbce.de · Tel. 0511 7631-216



Wichtige BAG-Entscheidungen

Rhetorikschulung kann erforderlich sein

Wenn ein Betriebsrat in seinem Betrieb seine gesetzlichen Aufgaben nur sachgerecht erfüllen kann, wenn die rhetorischen Fähigkeiten bestimmter Betriebsratsmitglieder mit einer Schulung verbessert werden können, kann die Entsendung erforderlich im Sinne von § 37 Abs. 6 BetrVG sein. Im konkreten Fall wurden die Anträge vom Gericht zwar aus prozessualen Gründen abgewiesen, dennoch hat das BAG allgemeine Aussagen zur Erforderlichkeit gemacht. Im Einzelfall muss dargelegt werden, dass gerade das zur Schulung entsandte Betriebsratsmitglied diese Kenntnisse braucht, damit der Betriebsrat seine Aufgaben sachgerecht erfüllen kann.

BAG 12.1.2011, Az.: 7 ABR 94/09

Alle Entscheidungen sind unter www.bundesarbeitsgericht.de zu finden.

Aus tariflicher Vergütungsordnung wird eine betriebliche Vergütungsstruktur

Im konkreten Fall war in einem neuen Tarifvertrag (noch) keine Regelung über Entgelt und Eingruppierung enthalten. Der Arbeitgeber wendete eine tarifliche Vergütungsordnung im Betrieb zeitlich befristet weiter an, lehnte die Anwendung aber später ab. Nach Auffassung des BAG hat der Arbeitgeber die im Tarifvertrag enthaltenen Entlohnungsgrundsätze als betriebliche Vergütungsordnung praktiziert. Wenn er die Vergütungsstruktur ändert, dann ist dies eine Änderung der bei ihm geltenden Entlohnungsgrundsätze gemäß § 87 Abs. 1 Nr. 10 BetrVG, die er nur mit Zustimmung des Betriebsrats oder einer diese ersetzenden Entscheidung der Einigungsstelle vornehmen kann. Beschäftigte können bei diesem Verstoß gegen das Beteiligungsrecht aus § 87 Abs. 1 Nr. 10 BetrVG eine Vergütung auf der Grundlage der zuletzt mitbestimmten Entlohnungsgrundsätze fordern.

BAG 11.1.2011, Az.: 1 AZR 310/09

Vorankündigung

Arbeitsmarktpolitische Konferenz

*Gute Arbeit ist die Zukunft:
Beschäftigungschancen schaffen
– Fachkräfte sichern*

BWS-000-202001-11

**7.–8. September 2011
Berlin-Mitte**

Anmeldung und
weitere Information auf:
www.igbce-bws.de

Netzwerkkonferenz Demografie

Herausforderungen für die Sozialpartner – Flexibel auf den demografischen Wandel reagieren

BWS-000-890901-11

**7. September 2011
Frankfurt am Main**

Anmeldung und
weitere Information auf:
www.igbce-bws.de

Impressum

Herausgeber

Gesellschaft für Bildung,
Wissen und Seminar der IG BCE mbH
| Königsworther Platz 6 · 30167 Hannover

Verantwortlich

Edeltraud Glänzer
Peter Wind

Redaktion

Günter Schölzel · Stefan Soltmann · Isabel Eder
| IG BCE, Hannover
Daniele Frijia | IG BCE BWS GmbH
Kathrin Behrens | kb2, Berlin

Gestaltung & Layout

Antje Zimmermann | junge meister*, Berlin

Druck

BWH GmbH – Die Publishing Company, Hannover